

**Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha**

Außenstelle: 2320 Schwechat, Hauptplatz 4

Tel. Nr. +43 (2162) 9025-23250

**KUNDMACHUNG**

gemäß § 77a Abs.7 Gewerbeordnung 1994 idgF

Kennzeichen: BLW2-BA-171105/030

Die GoodMills Österreich GmbH, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha um gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der im Standort 2320 Schwechat, Schmidgasse 3-7, bestehenden Betriebsanlage, durch **die Umbaumaßnahmen, Zubauten und lärmtechnischen Sanierungsmaßnahmen bei der genehmigten und bestehenden Betriebsanlage** angesucht.

Diese Anlage unterliegt der Anlage 3 (Kategorie 4.1 d) zur Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994 („IPPC-Anlage“).

Angaben über das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit:

Dieser Antrag um Genehmigung einer IPPC-Anlage wurde in einer in der betroffenen Gemeinde verbreiteten periodisch erscheinenden Zeitung und im Internet bekannt gegeben. Der Öffentlichkeit wurde Gelegenheit gegeben, in den Antrag sowie die zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Behörde vorliegenden wichtigsten entscheidungsrelevanten Berichte und Empfehlungen (insbesondere die Projektunterlagen) Einsicht und dazu Stellung zu nehmen. Umweltorganisationen im Sinne des § 356b Abs. 7 GewO 1994 haben während der Auflagefrist keine schriftlichen Einwendungen erhoben.

Nach Durchführung des Ermittlungsverfahrens wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha vom 18.03.2024, Zahl BLW2-BA-171105/030, die gewerbebehördliche Genehmigung für dieses Änderungsvorhaben erteilt. Die Entscheidung über diese Genehmigung einer IPPC-Anlage liegt während der Amtsstunden bis einschließlich 24.07.2024 bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha, Außenstelle Schwechat, Hauptplatz 4, 2320 Schwechat, Zimmer 201, zur Einsichtnahme auf.

Hinweis: Für die Einsichtnahme ist ein Termin zu vereinbaren!

Rechtsgrundlagen:

§§ 77a Abs. 7, 81a Z 1 Gewerbeordnung 1994

Der Bezirkshauptmann  
Dr. Peter Suchanek